Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Planfeststellung

Unterlage 5

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b
Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Deckblatt „E“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
Teilabschnitt 1b
Neubau der B 64 Höxter/Ottbergen bis Höxter/Godelheim von Bau-km 5,600 bis Bau-km 8,000 und
Neubau der B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim von Bau-km -0,060 bis Bau-km 2,480

Regierungsbezirk	:	Detmold
Kreis	:	Höxter
Stadt/Gemeinde	:	Höxter und Beverungen
Gemarkung	:	Ottbergen und Godelheim sowie Amelunxen und Wehrden

Bauwerksverzeichnis

Aufgestellt:

Paderborn, 26.07.2023
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Jelena Delic

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

_____

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

_____
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

Detmold , _____

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

_____
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Anmerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

BBergG	Bundesberggesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BWaldG	Bundeswaldgesetz
BV	Bauwerksverzeichnis
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EKrV	1. Eisenbahnkreuzungsverordnung
EEG NRW	Landesenteignungs- und -Entschädigungsgesetz
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungs-verordnung
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GV	Grunderwerbsverzeichnis
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LAbfG	Landesabfallgesetz
LFoG	Landesforstgesetz
LPlG	Landesplanungsgesetz
LWG	Landeswassergesetz
LG	Landschaftsgesetz
ODR	Ortsdurchfahrtenrichtlinien
StraKR	Straßen-Kreuzungsrichtlinien
StraWaKR	Fernstraßen/ Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
StrKrVO NRW	Straßenkreuzungsverordnung
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
StVO	Straßenverkehrsordnung
TKG	Telekommunikationsgesetz
UVPG	Gesetz über die Umwelt-verträglichkeitsprüfung
UVPG NRW	Gesetz über die Umweltverträglich-keitsprüfung im Lande NRW
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz

Bemerkungen zum Bauwerksverzeichnis Deckblatt „E“

- Allgemeine Regelungen –

Im Bauwerksverzeichnis - Allgemeine Regelungen – werden durch dieses Deckblatt „E“

- die folgenden bisherigen lfd. Nrn. neu hinzugefügt:

98

- Landschaftspflegerische Regelungen –

Im Bauwerksverzeichnis - Landschaftspflegerische Regelungen – werden durch dieses Deckblatt „E“

- die folgenden bisherigen lfd. Nrn. geändert:

304

Anmerkung:

Die Änderungen des Deckblatts „A“ sind im Bauwersverzeichnis rot, die Änderungen des Deckblatts „B“ blau, die Änderungen des Deckblatts „D“ grün und die Änderungen des hier vorliegenden Deckblatts „E“ lila kenntlich gemacht.

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
98	3	7,105 der B 64n	Fledermausbrücke im Zuge der Flugroute F2 (Abzweig Amelunxen) über die B 64n (BW Nr. 02b)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In Bau-km 7,105 wird als Teil der Leitstruktur für Fledermäuse -wie im Lageplan und der Unterlage 17 dargestellt- eine Fledermausbrücke über die B 64n errichtet. Es handelt sich hierbei um ein gem. MAQ (2022) als Sonderfall dargestelltes Bauwerk mit geringer Breite. Die Brücke wird beidseitig der B 64n ohne Rampen ausgeführt. Die Fledermausbrücke erhält folgende Abmessungen: lichte Weite: 18,25 m lichte Höhe: > 4,70 m Breite zwischen den Geländern (Irritationsschutzwände): 13,50 m Die Fledermausbrücke wird begrünt. Beidseitig der B 64n werden 4 m hohe und auf den Brückenkappen 2 m hohe Irritationsschutzwände errichtet (s. BV-Nr. 304). - Nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan. Der Betrieb der parallel zur B 64n verlaufenden DB-Strecke 2974 Langeland – Holzminden bleibt gewährleistet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). **neue Bauwerksverzeichnisnummer gemäß Deckblatt „E“**	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
304	3 und 4	7,070 bis 7,545 der B 64n ~~7,707 westlich und~~ 7,235 westlich 7,06750 und 7,140	Schutzmaßnahme S 5.1CEF Dichte Abpflanzung als Leitstruktur und Überflughilfe mit Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ sowie Irritationsschutzwänden und Leitstruktur für Fledermäuse an der Fledermausbrücke am Abzweig Amelunxen (BW 02b)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Schutzmaßnahme wird zwischen der B 64n und dem parallel verlaufenden Wirtschaftsweg - wie in den Lageplänen dargestellt - von Bau-km 7,070 bis 7,545 eine 3-reihige bis zu 7,00 m breite dichte Gehölzhecke angelegt. Der Pflanzabstand der Gehölze beträgt 1,50 m. Es werden ausschließlich Baum- und Straucharten der potentiellen natürlichen Vegetation verwendet. Der Anteil von Baumarten beträgt 20 %, der Anteil von Straucharten beträgt 80 %. Die Maßnahme stellt sicher, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Der dichte Gehölzriegel bietet Fledermäusen eine Leitstruktur und führt sie zu der Wirtschaftswegeunterführung bei Bau-km 7,550, wo sie ohne Kollisionsgefahr die neue Trasse unterqueren können. Weiterhin zwingt der dichte Gehölzriegel querungswillige Vögel und Fledermäuse die Trasse in größerer Höhe zu überfliegen und vermindert so die Kollisionsgefahr. Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die Gehölzhecken dienen Fledermäusen als Leitstruktur und Überflughilfe. Daher erfolgt abweichend von dem vorgenannten Merkblatt bei der Gehölzpflege kein "Auf-den-Stock-setzen". Bei Überalterung der Gehölze können einzelne Stämme entnommen werden. Alle notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt. Für die querenden Fledermausarten werden bei ~~ca. Bau-km 7+707 westlich (2 Stück) und~~ ca. Bau-km 7+235 westlich (2 Stück) Großbäume als „Hop-over“ angepflanzt. Die Wirksamkeit der Großbäume als „Hop-over“ muss dauerhaft erhalten bleiben. Als Schutzmaßnahme werden an der neuen Fledermausbrücke (s. BV-Nr. 98) – wie im Lageplan dargestellt – auf einer Länge von jeweils 60 m beidseitig längs der B64n 4 m hohe blickdichte Irritationsschutzwände errichtet. Auf der Westseite erstreckt sich die Irrita-	S 5.1CEF des LBP = BV.-Nr. 304

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					tionsschutzwand von Bau-km 7+067,50 bis Bau-km 7+127,50 und auf der Ostseite von Bau-km 7+080 bis Bau-km 7+140. Daraus ergibt sich bei einer Breite der Fledermausbrücke von 13,50 m ein beidseitiger Überstand von jeweils ca. 23 m. Die Irritationsschutzwände schließen spaltenfrei an das Bauwerk an. Entlang der Kappen der Fledermausbrücke bei Bau-km 7+105 werden 2 m hohe Irritationsschutzwände installiert. Die bestehende Leitstruktur für Fledermäuse (Flugroute 2) wird durch Neupflanzungen ergänzt. An den 4 Eckpunkten der Fledermausbrücke werden insgesamt 4 Großbäume gepflanzt. Auf der westlichen Seite werden zwischen den beiden Großbäumen Sträucher gepflanzt, um eine höhengestaffelte Hinleitung der Fledermäuse auf die Brücke zu unterstützen. Auf dem Bauwerk werden 2 einreihige, je ca. 3 m breite Hecken angelegt, die beidseitig von je einem 2,5 m breiten Stauden- / Krautflurstreifen begleitet werden (s. MAQ Kap. 5.2.3, 2022). Auf der Brücke wird eine 63 cm dicke Substratschicht aufgebracht, die auch in Trockenperioden die Wasserversorgung der Vegetation gewährleistet. Nach Abschluss der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt die weitere Unterhaltung auf der Grundlage des Merkblattes für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil 1: "Grünpflege" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die flankierenden Großbäume dienen Fledermäusen als Leitstruktur. Daher erfolgt abweichend von dem vorgenannten Merkblatt bei der Gehölzpflege ein Rückschnitt nur insofern er für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig ist. Mit zunehmendem Alter werden die Gehölze händisch zurückgeschnitten, so dass die Leitfunktion dauerhaft erhalten bleibt. Neben den auf der Brücke stehenden Hecken muss ausreichend Flugraum für die Fledermäuse zur Verfügung stehen. Zur Verhinderung einer Verbuschung der gesamten Brückenfläche sind die Staudenbereiche alle 2 Jahre zu mähen. Das Mahdgut ist abzufahren. Al-	

lfd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
					le notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen werden ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchgeführt. Nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan. Die Kosten der Schutzmaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung bzw. Pflege der Abpflanzung sowie der Begrünung de Fledermausbrücke einschl. der Großbäume obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). **geändert gemäß Deckblatt „D“** **geändert gemäß Deckblatt „E“**	